	Tax		
TO:	ravedna ⁱ r.	u g háis /Shà	
	* *-	97. 1528 1	
1 1005 7	Vo.Zi	St.Amt	Triadh.
Meldest.		1	z.K.
b.R.	z.w.V.	I.d.A	A second second second

An den Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt Herrn Ortsvorsteher Stephan Belz

über Ortsverwaltung Bierstadt



Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

34 . Oktober 2020

TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 01.10.2020; Beschluss Nr. 0073 zur Straßenreinigung in Bierstadt

Sehr geehrter Herr Belz, sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir die Stabsstelle Sauberes Wiesbaden in Abstimmung mit der Abteilung Stadtreinigung bei den ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) mitteilt, gibt es für Grundstücksbesitzer bereits eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten, um sich u. a. auch über die jeweiligen Reinigungspflichten informieren zu können. So lassen sich beispielsweise unter dem folgenden Link sehr viele Informationen auch zu den Pflichten bei der Anliegerreinigung abrufen:

https://www.elw.de/privathaushalte/stadtreinigung/

Darüber hinaus geht die ELW-Stadtreinigung bei Hinweisen aus der Bürgerschaft zu nicht gereinigten Gehwegen gezielt mit Gesprächen und schriftlichen Aufforderungen bzw. Verfügungen vor. So wurden im Jahr 2019 in ganz Wiesbaden insgesamt 268 Vorgänge wegen des Nichtnachkommens der Anliegerreinigung bearbeitet. Davon betreffen 9 Vorgänge 7 unterschiedliche Straßen Bierstadts. Im Jahr 2020 haben wir bis Anfang September stadtweit 119 solcher Vorgänge, von denen lediglich 2 Bierstadt betreffen. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen Wiesbadens wie Biebrich und Dotzheim hat Bierstadt wenige Beanstandungen zu nicht gereinigten Gehwegen.

Ebenso haben die ELW in der Vergangenheit beim Verschicken der Gebührenbescheide an die Grundstückseigentümer ein allgemeines Info-Flugblatt "Heute schon gekehrt?" beigefügt. Dies werden wir bei der nächsten Versendung für Bierstadt wiederholen. Jedoch kann auch von Hauseigentümern erwartet werden, dass sie sich die notwendigen Informationen zu ihren Rechten, Aufgaben und Pflichten selbst einholen. Das funktioniert beim Winterdienst und der Wahl des Streumittels sowie bei der Bereitstellung der verschiedenen Abfalltonnen über den ELW-Abfallkalender recht gut.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sand von der Stabsstelle Sauberes Wiesbaden unter der Telefonnummer 0611-319829 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B

65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555 Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de